

## AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 23. JUNI 2016

GESCH.-NR.	2016-1869	
BESCHLUSS-NR.		
IDG-STATUS	öffentlich	
SIGNATUR	<b>16</b> <b>16.04</b> <b>16.04.22</b>	<b>GEMEINDEORGANISATION</b> <b>Grosser Gemeinderat</b> <b>Postulate</b>
BETRIFFT	<b>Postulat Andreas Hasler, GLP, und Mitunterzeichnende, betreffend Busbevorzugung Bahnhofstrasse Effretikon / Substantielles Protokoll</b>	

[...]

**5. GESCHÄFT-NR. 085/16**  
**Postulat Andreas Hasler, GLP, und Mitunterzeichnende, betreffend Busbevorzugung Bahnhofstrasse Effretikon – Begründung**

Gemeinderat Andreas Halser, GLP, und Mitunterzeichnende, reichen mit Schreiben vom 5. April 2016 nachfolgendes Postulat beim Büro des Grossen Gemeinderates ein (GGR-Geschäft-Nr. 085/16):

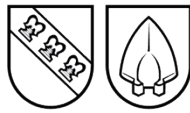
### ANTRAG

Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, ob er in Zusammenarbeit mit dem Kanton im Rahmen der Erneuerung der Bahnhofstrasse Effretikon ein Busbevorzugungssystem einrichten kann.

### BEGRÜNDUNG

Fahren heute die Busse beim Bushof Effretikon ab, bleiben sie oft schon nach wenigen Metern wieder stehen: Die Einfahrt in die Bahnhofstrasse ist wegen des hohen Verkehrsaufkommens oft nur verzögert möglich. Dadurch sind die teilweise zeitlich engen Fahrpläne schon von Anfang an strapaziert. Eine zügige Ausfahrt auf die Bahnhofstrasse könnte dies mildern, was einfach mit einer Busbevorzugungsanlage erreicht werden kann.

Am 18. März hat der Stadtrat bekannt gegeben, dass er jetzt in Zusammenarbeit mit dem Kanton die Erneuerung der Bahnhofstrasse plant. Das ist der richtige Zeitpunkt, ein Busbevorzugungssystem vorzusehen.



## AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 23. JUNI 2016

GESCH.-NR. 2016-1869  
BESCHLUSS-NR.

URHEBER: Gemeinderat Andreas Halser, GLP

MITUNTERZEICHNENDE: Gemeinderat Erik Schmausser, GLP  
Gemeinderat Hans Zimmermann, GP  
Gemeinderat Urs Gut, GP  
Gemeinderat Matthias Müller, CVP  
Gemeinderätin Tanja Bischof, EVP

EINGANG RATSBÜRO: 07.04.2016

BEGRÜNDUNG IM RAT: 23.06.2016

### FORMELLES

Der Vorstoss wurde von der Urheberschaft als Postulat taxiert. Eine Überprüfung des Ratsbüros ergab, dass der Vorstoss die einschlägigen Vorschriften, wie sie an Postulate gemäss Art. 69 ff der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates GeschO GGR gestellt werden, einzuhalten vermag.

### BEHANDLUNG DURCH DAS PLENUM

*Gemeinderat Andreas Hasler, GLP*, begründet den eingereichten Vorstoss anhand des zu Grunde liegenden Postulatstextes und konform mit Art. 72 ff. GeschO GGR.

Im Vorfeld der Debatte ergaben sich nicht nur im Austausch mit der zuständigen Ressortverantwortlichen Hinweise, wie das Postulat allenfalls breiter gefasst werden kann, es wurde auch sonst grundsätzliche Kritik durch die Allgemeinheit geübt, wie dies durchaus üblich sein kann.

Gemeinderat Hasler hat sich in Reaktion auf diese Kritik dazu entschieden, die im ursprünglichen Postulatstext umschriebene Thematik in ihrem Themenfeld zu öffnen und unterbreitet dem Rat daher nun gestützt auf Art. 73 Abs. 1 der gemeinderätlichen Geschäftsordnung folgende Änderung:

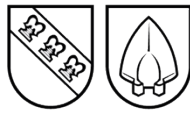
#### ANTRAG BISHER

Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, ob er in Zusammenarbeit mit dem Kanton im Rahmen der Erneuerung der Bahnhofstrasse Effretikon ein Busbevorzugungssystem einrichten kann.

#### ANTRAG NEU

Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, ob er in Zusammenarbeit mit dem Kanton im Rahmen der Erneuerung der Bahnhofstrasse Effretikon die Aus- und Einfahrtssituation vom bzw. zum Bushof verbessern kann.

Diese neue Formulierung liesse mindestens den Schluss nicht zu, dass die dargelegte Argumentation tatsächlich nicht realisierbar sei.



## AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 23. JUNI 2016

GESCH.-NR.

2016-1869

BESCHLUSS-NR.

Der Bus bekundet Mühe, das Areal des Bushofes speditiv zu verlassen, da er in jedem Fall zwei Fahrspuren dafür beansprucht. Insbesondere beim Rechtsabbiegen sei dieses Manöver für andere Verkehrsteilnehmer nicht einfach ohne Weiteres erkenntlich bzw. absehbar, der Bus touchiere aufgrund des zu ziehenden Radius die äussere Fahrspur ebenso, wozu der entgegenkommende Verkehr stoppen müsste, die Verkehrsteilnehmenden diese Notwendigkeit aber nur in seltensten Fällen wahrnehmen. Das Manöver dauere gut über eine Minute; und dies nachdem der Bus erst 20 Meter an Fahrt zurückgelegt hatte.

Der neue Postulatstext fordert nun nicht nur die Klärung nach der Notwendigkeit einer lediglichen Busbevorzugungsanlage, sondern vielmehr eine Beurteilung der Situation und Massnahmen, wie die Ein- und Ausfahrt zum bzw. vom Bushof generell verbessert werden könne. Die Lösung könne durchaus mit einer solchen Anlage, aber auch mit baulichen Anpassungen, verbunden sein. Die detaillierte Prüfung sei dem Stadtrat überlassen.

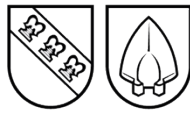
Das Postulat habe bereits Reaktionen ausgelöst, so haben unter anderem die zuständigen Verkehrsbetriebe Glatttal VBG Stellung genommen. Die VBG kommen zum Schluss, wonach aktuell die Situation nach keinem elektronischen Bevorzugungssystem verlange; allerdings sei bekannt, dass die Verkehrsmenge erfahrungsgemäss im Zuwachs begriffen sei und in einem Planungshorizont von etwa fünf bis zehn Jahren das Erfordernis einer solchen Anlage durchaus gegeben sein mag. Daraus ergibt sich auch das Bedürfnis zum jetzigen Zeitpunkt, da die Bahnhofstrasse ohnehin saniert wird, zu prüfen, ob an besagter Stelle Leerrohre für entsprechende Leitungen eingezogen werden könnten, die dannzumal die Aufgabe wesentlich vereinfachen würden.

-----  
*Der Ratspräsident* bittet den Stadtrat in Anwendung von Art. 72 Abs. 4 GeschO GGR bekanntzugeben, ob er gedenke, den Vorstoss entgegenzunehmen.

-----  
*Stadtrat Philipp Wespi, JLIE, Ressort Finanzen*, gibt stellvertretend für die abwesende Ressortvorsteherin Sicherheit bekannt, dass der Gesamtstadtrat keine Bereitschaft signalisiere, den Vorstoss zu bearbeiten; und dies nicht etwa, da der Inhalt des Vorstosses nicht gerechtfertigt sei, sondern der Stadtrat das formulierte Anliegen ohnehin laufend umsetze. Bei anstehenden Sanierungen von Strassen behändige sich die Stadt eines Koordinationsverfahrens mit den beteiligten Werken (Elektrizitätswerke des Kantons Zürich, Cablecom, Wasserversorgung, Abwasser, Gas, usw.) und schliesse dort auch absehbare Zukunftserfordernisse und -bedürfnisse mit ein. Der Stadtrat sei bemüht, solche Bedürfnisse zum Zeitpunkt der Sanierung abzudecken und in die diesbezügliche Projektierung miteinzubeziehen.

Da der Stadtrat die postulierte Forderung bereits als erfüllt betrachtet, ersucht er um Nichtüberweisung des Vorstosses.

-----  
*Ratspräsident Miauton* fragt den Rat an, ob Bedarf zur Eröffnung einer Diskussion besteht, was zwar nicht angezeigt wird, dennoch Gemeinderat Hasler das Wort zu ergreifen wünscht.



## AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 23. JUNI 2016

GESCH.-NR. 2016-1869  
BESCHLUSS-NR.

*Postulant Hasler* bedankt sich dafür, dass der Stadtrat das vorliegende Postulat gerade mal in einer Minute beantwortet habe, stünde ihm doch sonst dafür ein Jahr zu. In Anbetracht dieser Tatsache zieht der Urheber seinen Vorstoss zurück.

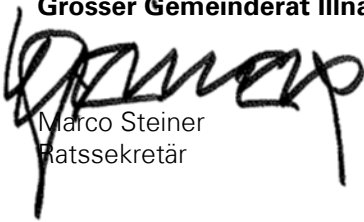
-----

Zufolge des Rückzugs des Postulates durch dessen Urheber entfallen etwelche weitere Beschlussfassungen zu diesem Geschäft; das Postulat gilt demnach als erledigt und entfällt der gemeinderätlichen Geschäftskontrolle.

-----

Für getreuen Auszug aus dem Protokoll

**Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon**



Marco Steiner  
Platzsekretär

Versandt am: 24.06.2016

ms